

Gemeinde Barbing

Landkreis Regensburg

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Haushaltssatzung

der Gemeinde Barbing, Landkreis Regensburg
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Barbing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.835.700 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.500.600 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.700.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer** a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**A**) 280 v.H.
 b) für die Grundstücke (**B**) 280 v.H.
- 2. Gewerbesteuer** 330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Personalkosten sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Barbing, 13.03.19

Gemeinde Barbing

Thiel, 1. Bürgermeister



Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Barbing

für das Haushaltsjahr **2019**

Vorbemerkung

Aufgabe des Vorberichtes ist es, einen Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten zu geben und erhebliche Veränderungen zu erläutern. Insbesondere wird dargestellt, welche Investitionen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus ergeben. Ferner zeigt der Vorbericht auf, wie sich die Rücklagen und die Kassenlage entwickelt haben.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der KommHV sind die Haushaltsansätze nach dem Prinzip der Haushaltsklarheit- und Wahrheit veranschlagt.

Gemeindliche Einrichtungen

a) Eigene Einrichtungen:

- Rathaus Barbing
- Bauhof Barbing
- Rathausgastronomie Barbing
- Gemeindebücherei Barbing
- Haus der Kultur Barbing
- Wohngebäude (Kirchstr. 3, Kirchstr. 19 und Straubinger Str. 11) in Barbing
- Feuerwehrgerätehaus Barbing
- Sportgelände Barbing
- Neuer Friedhof Barbing
- Kirchplatz Barbing mit Brunnen und Magazingebäude
- Wertstoffhof Barbing
- Häckselplatz Barbing
- Kanalisation Barbing-Sarching

- Sportgelände Sarching
- Alte Schule Sarching
- Haus der Vereine Sarching
- Lehrerwohnhaus Sarching
- Feuerwehrgerätehaus Sarching
- Friedhof Sarching
- Häckselplatz Sarching

- Haus der Vereine Friesheim
- Alte Schule Friesheim
- Dorfplatz Friesheim mit Brunnen
- Feuerwehrgerätehaus Friesheim
- Häckselplatz Friesheim

- Sportgelände Illkofen
- Haus der Vereine Illkofen
- Feuerwehrgerätehaus Illkofen

- Neuer Friedhof Illkofen
- Dorfplatz Illkofen

- Feuerwehrgerätehaus Auburg
- Kläranlage Auburg

- Haus der Vereine Eltheim
- Friedhof Eltheim
- Feuerwehrgerätehaus Eltheim

b) Einrichtungen mit Umlagebeiträgen oder Defizitbeteiligung:

- Grundschule (Johann-Michael-Sailer-Schule) Barbing
- Nachmittagshort Barbing
- Mittelschule Neutraubling
- Kindergarten Barbing
- Kinderkrippe Barbing
- Kindergarten Sarching
- Kinderkrippe Sarching

Einwohnerzahl am 30.09.18: **5.401** (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Vollzug des Haushaltsplanes 2018

Der Haushaltsplan 2018 wies folgende Werte aus:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	10.331.400,00 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	6.117.400,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	1.951.700,00 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Überschuss 2016):	1.064.000,00 €

Die momentanen Abschlusszahlen zeigen eine Zuführung in den Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 2,4 Mio. €. Das sind um rund 400.000 € mehr, als veranschlagt war. Weitere Mehreinnahmen konnten bei der Gewerbesteuer (rd. 90.800 €) und bei der Einkommenssteuerbeteiligung (rd. 42.000 €) erzielt werden. Die Jahresrechnung wird voraussichtlich mit einem Überschuss von ca. 1,1 Mio. € abschließen. Dieser Überschuss wird zunächst die allgemeine Rücklage verstärken und im Haushalt 2019 entnommen und letztlich ausgeglichen.

Im Nachtragshaushalt 2018 wurde der Kauf einer ökologischen Ausgleichsfläche in Höhe von 430.000 € genehmigt. Diese außerplanmäßige Ausgabe wurde durch Einsparungen beim Entlastungskanal Barbing und weiteren kleineren Verschiebungen, finanziert. Letztlich musste aufgrund der guten Haushaltsentwicklung kein Darlehen aufgenommen werden und die Verschuldung der Gemeinde Barbing hat sich weiter verringert.

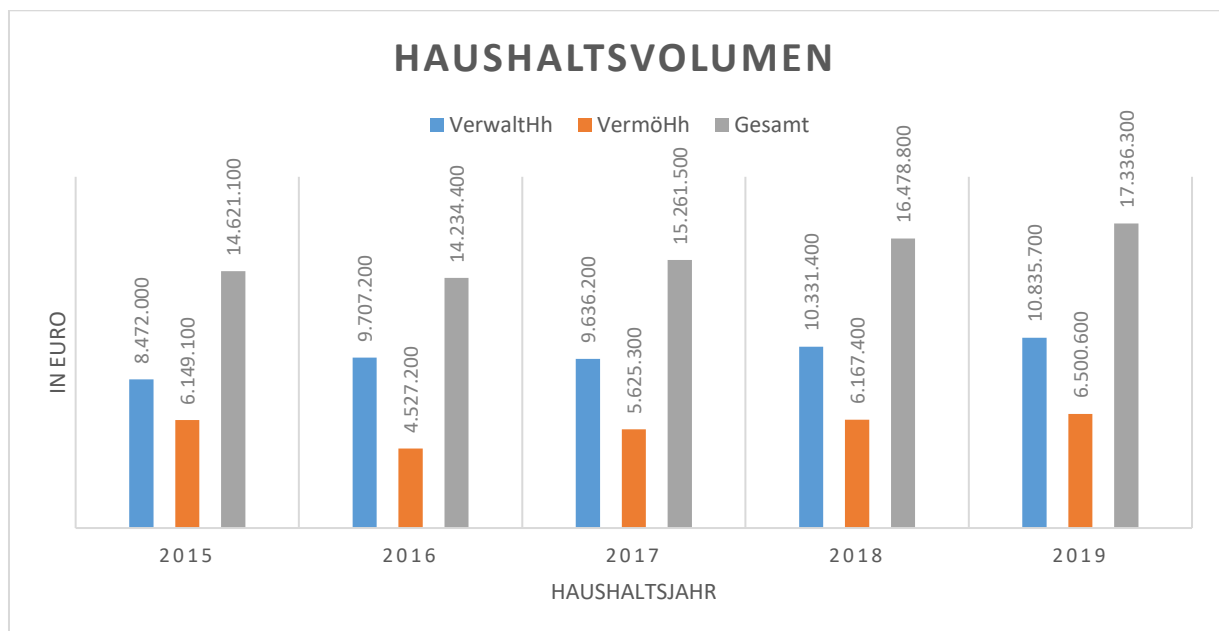
Haushaltsplan 2019

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 wurden die verschiedenen Haushaltsansätze sorgfältig ermittelt und soweit erforderlich den allgemeinen Preissteigerungen und Kostenerhöhungen angepasst. Zur Klarheit wurden die Haushaltsansätze soweit notwendig erläutert. Der Entwurf des Haushaltsplans wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.02.19 vorbesprochen.

Die dort beschlossenen Änderungen wurden eingearbeitet.

Der ausgeglichene Haushalt für das Jahr 2019 schließt mit folgenden Beträgen ab:

Verwaltungshaushalt	10.835.700 €
Vermögenshaushalt	6.500.600 €
Gesamthaushalt	17.336.300 €



Verwaltungshaushalt 2019

Die bedeutendsten Einnahmen des Verwaltungshaushalts

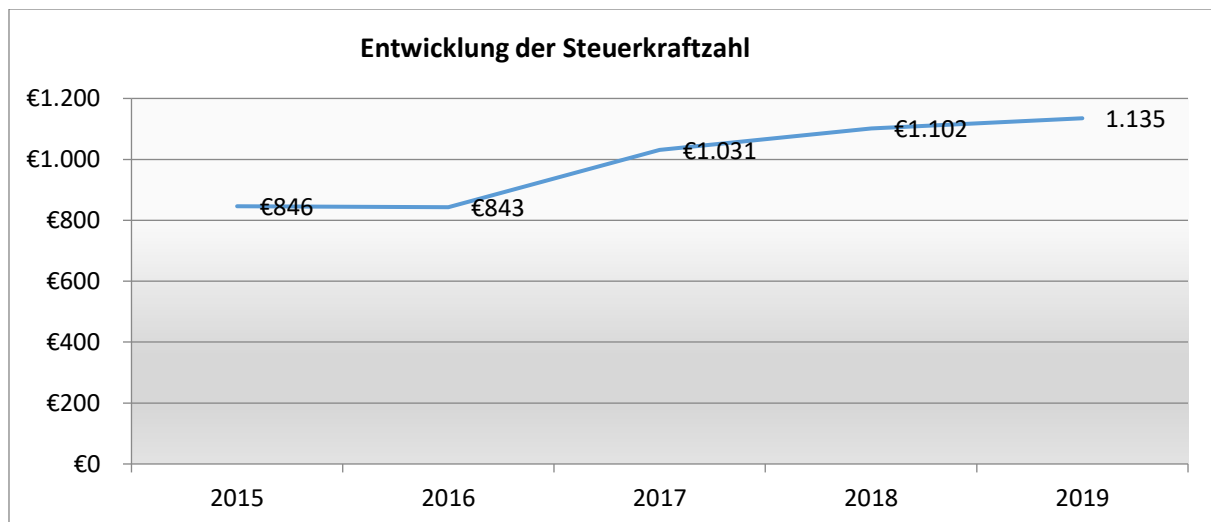
Einnahmeart	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
	€	€	€
Gewerbsteuer	2.800.000	2.700.000	2.723.654
Grundsteuer A + B	603.000	586.000	536.854
Einkommenssteuerbeteiligung	3.967.000	3.726.000	3.505.672
Einkommenssteuerersatz	289.100	275.000	254.179
Gründerwerbssteuer	150.000	150.000	91.630,00
Schlüsselzuweisungen	221.300	95.400	60.336
Abwassergebühren	395.000	430.000	576.156
Zuwendungen BayKiBiG	820.000	725.000	789.211

Die Steuerkraftzahl

Der Bayer. Landtag hat das lang erwartete Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016 mit der Reform der Schlüsselzuweisungen beschlossen. Mit der Reform sollen die Systemgerechtigkeit weiter erhöht werden und die strukturschwachen Kommunen weiter gestärkt werden, ohne dabei die Starken zu überfordern. Ein wesentlicher Teil der Reform ist die überarbeitete Berechnung der Steuerkraft.

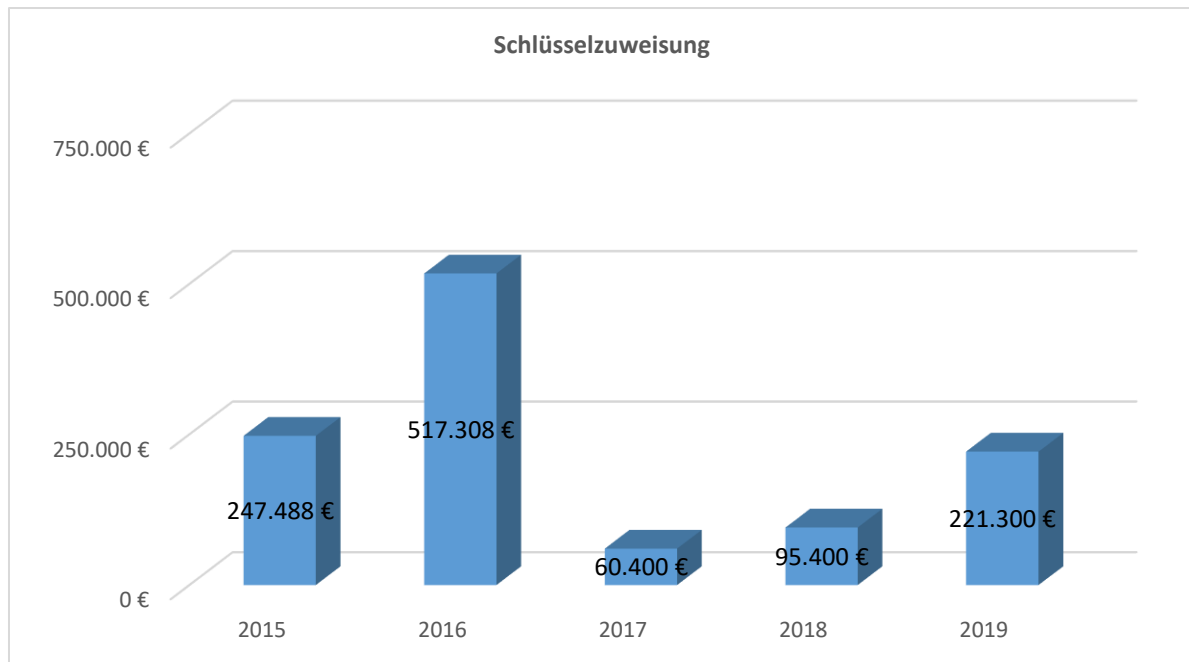
Die Höhe der Schlüsselzuweisung wird anhand der Steuerkraft und Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune errechnet. Auch für die zu entrichtende Kreisumlage ist die Steuerkraft von Bedeutung. Grundlage für die Steuerkraftzahl der Gemeinde Barbing für das Jahr 2019 sind die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, der Einkommenssteuerbeteiligung und der Beteiligung an der Umsatzsteuer aus dem Jahr 2017. Daraus hat das Statistische Landesamt eine Steuerkraftzahl von 1.135,30 € (Einwohnerzahl am 31.12.17: 5.403) errechnet. Die Steuerkraftzahl des Vorjahres betrug 1.102,80 € (Einwohnerzahl am 31.12.16: 5.423).

Die Auswirkungen der Reform des FAG spürt die Gemeinde Barbing vor allem an der Höhe der Kreisumlage mit einer Mehrbelastung von rd. 71.700 € (trotz eines voraussichtlichen gleichbleibenden Kreisumlagesatzes von 39,5 %).



Schlüsselzuweisung

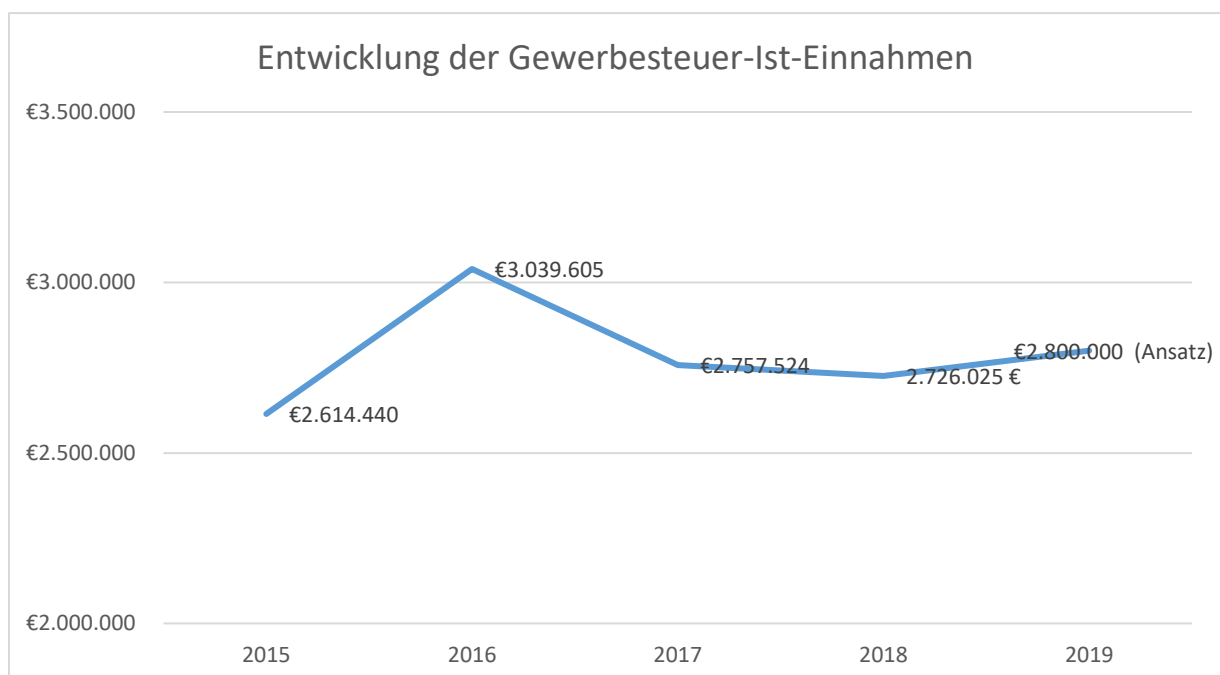
Zur Berechnung der Schlüsselzuweisung dienen die Einwohnerzahlen, der Grundbetrag, der vom Freistaat Bayern pro Einwohner ausgeschüttet wird und die Steuerkraft. Neu ist die Berücksichtigung der genehmigten Kinderbetreuungsplätze einer Gemeinde, die sich positiv auf die Höhe der Schlüsselzuweisung auswirken. Im Jahr 2019 erhält die Gemeinde Barbing eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 221.300 €. Im Vorjahr erhielt die Gemeinde Barbing eine Schlüsselzuweisung von 95.400 €. Dies sind somit 125.900 € mehr.



Gewerbsteuer

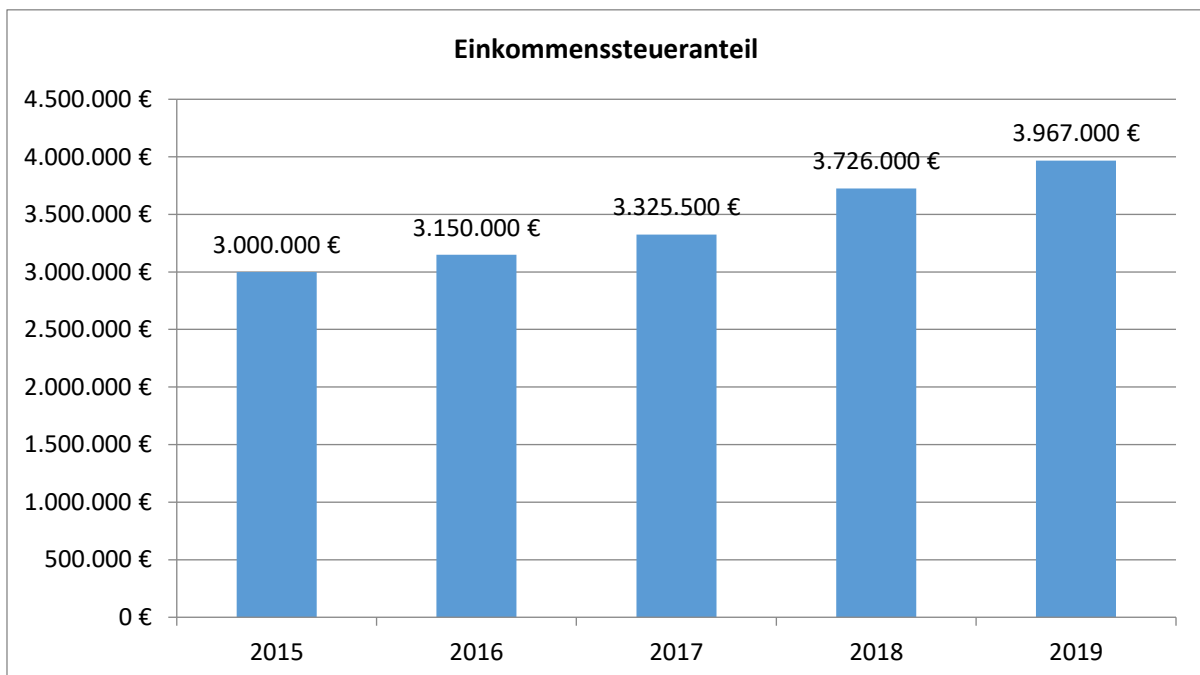
Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist weiterhin durchweg positiv. So konnte das Haushaltsjahr 2018 mit einer Summe bei den Gewerbesteuererinnahmen von rd. 2,8 Mio. € abgeschlossen werden.

Aufgrund des aktuellen Veranlagungsstandes, sowie einer vorsichtigen Schätzung wird die Gewerbesteuer mit 2,8 Mio. € veranschlagt. Dabei wird eine weiterhin konstante Entwicklung der deutschen Wirtschaftsleistung unterstellt, wohl wissend, dass internationale Risiken zu einer wirtschaftlichen Abschwächung und damit zu Mindereinnahmen führen können.



Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Die Entwicklung der Einkommenssteuer ist insbesondere durch die Brutto Lohn- und Gehaltssumme, sowie die Unternehmens- und Vermögenseinkommen geprägt. Für 2019 rechnen die Steuerschätzer aufgrund der weiterhin guten wirtschaftlichen Lage in Deutschland, mit hoher Beschäftigtenzahl und steigenden Lohn- und Gehaltssummen mit einem weiteren Wirtschaftswachstum, so dass sich bei der Einkommenssteuer der positive Trend der letzten Jahre fortsetzt. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung prognostiziert für die Gemeinde Barbing eine Einkommenssteuerbeteiligung in der Rekordhöhe von 3.967.000 €, weist aber darauf hin, dass diese Zahl als Orientierungshilfe anzusehen ist und mit Unsicherheitsfaktoren behaftet ist.



Die bedeutendsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Ausgabenart	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Kreisumlage	2.453.100	2.381.500	2.366.500	1.862.600	1.858.400
Personalkosten	1.506.000	1.390.900	1.259.900	1.197.200	1.075.000
Kinderbetreuung BayKiBiG	1.421.000	1.256.000	1.343.500	1.385.200	1.135.400
Schulverbandsumlagen	725.000	844.000	738.000	846.000	710.000
Gewerbesteuerumlage	580.000	560.000	500.000	500.000	400.000
Kreditzinsen	66.200	69.300	75.700	90.700	117.800
Unterhalt Straßen	30.000	20.000	30.000	20.000	20.000

Personalausgaben

Die Personalausgaben steigen auf insgesamt 1.506.000 € und liegen damit rd. 8,28 % über den Planwerten des Vorjahres. Dabei ist der Stellenplan mit den notwendigen Höhergruppierungen und Stufensteigerungen berücksichtigt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist mit insgesamt vier zusätzlichen Einstellungen (Verwaltung 2, Bauhof 2), sowie der tariflichen Lohnerhöhung 2019 zu begründen.

Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Aufwendungen für den Sach- und Betriebsaufwand sind mit 2.115.400 € in den Haushalt eingestellt. Hier ergibt sich eine Steigerung von 6,03 % gegenüber dem Vorjahr.

Betreuungskosten in Kindertagesstätten

Die Gemeinde Barbing und der Freistaat Bayern leisten an die Kindergärten St. Martin, Kinderkrippe „Barbini“ in Barbing, Kindergarten Bruder Klaus mit Kinderkrippe in Sarching sowie dem Kinderhort „Regenbogen“ in Barbing eine jährliche Kind bezogene Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Zusätzlich erhalten auch Kindertagesstätten außerhalb des Gemeindegebiets eine Förderung, wenn dort Kinder aus der Gemeinde Barbing betreut werden. Die jährliche Förderung errechnet sich aus dem Produkt Basiswert, Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor. Die Höhe des Basiswertes gibt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Personalkosten bekannt.

Darüber hinaus beteiligt sich die Gemeinde Barbing vereinbarungsgemäß am jährlichen Betriebskostendefizit der Einrichtungen zu 100 %.

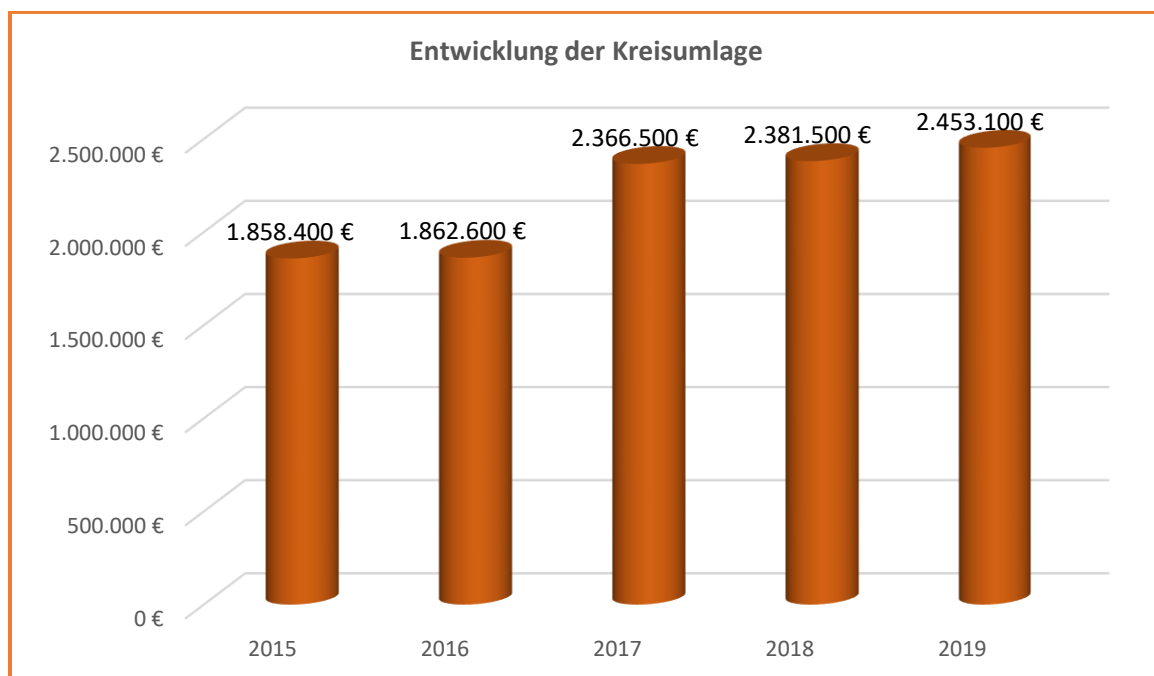
Die Kinderbetreuungskosten gehören inzwischen zu den größten Ausgabeposten im Haushalt der Gemeinde Barbing. Insgesamt trägt die Gemeinde hier eigene Kosten von 695.700 € für die Kinderbetreuung im Haushaltsjahr 2019.

Sonstige Finanzausgaben

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt im Jahr 2019 2.105.600 €. Die Kreisumlage steigt im diesjährigen Haushalt auf 2.453.100 €. Die Gewerbesteuerumlage wurde mit 580.000 € geschätzt. Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der endgültigen Umlagekraft der Gemeinde und dem jeweiligen Hebesatz des Landkreises. Die Kreisumlage 2019 der Gemeinde Barbing ergibt sich aus der folgenden Berechnung:

Berechnung der Umlagekraft

Steuerkraftzahl Grundsteuer A 2017	56.119 €
Steuerkraftzahl Grundsteuer B 2017	593.969 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer 2017	2.037.535 €
Steuerkraftzahl Einkommenssteuerbeteiligung 2017	3.244.508 €
Steuerkraftzahl Umsatzsteuerbeteiligung 2017	201.919 €
Ergibt eine Steuerkraftzahl	6.134.050 €
Zuzüglich 80 % der Schlüsselzuweisung 2018	76.317 €
Vorläufige Umlagekraft 2019	6.210.367 €
Aktueller Kreisumlagesatz	39,5 %
Kreisumlage 2018	2.453.100 €



Zu den bedeutenden sonstigen Finanzausgaben gehört noch die Verwaltungsumlage an den Schulverband Barbing (Johann-Michael-Sailer-Grundschule). Diese beträgt im Haushaltsjahr voraussichtlich **565.000 €**. Die Erweiterung der Grundschule und die neue technische Ausstattung wurde abgeschlossen und muss nun abfinanziert werden. Der derzeit relativ hohe Stand der Schulverbandsumlage wird sich in den nächsten Haushaltsjahren sukzessive reduzieren. Jedoch muss in den nächsten Jahren nach Abschluss der sogenannten

Machbarkeitsstudie die Außensportanlage neu überplant und ggfs. erneuert werden. Dies wird wieder zu einer höheren Schulverbandsumlage führen. Die Gemeinde Barbing ist anteilmäßig bei der Schuldentilgung des Schulverbandes beteiligt. Näheres dazu unter dem Abschnitt „Schuldenentwicklung“.

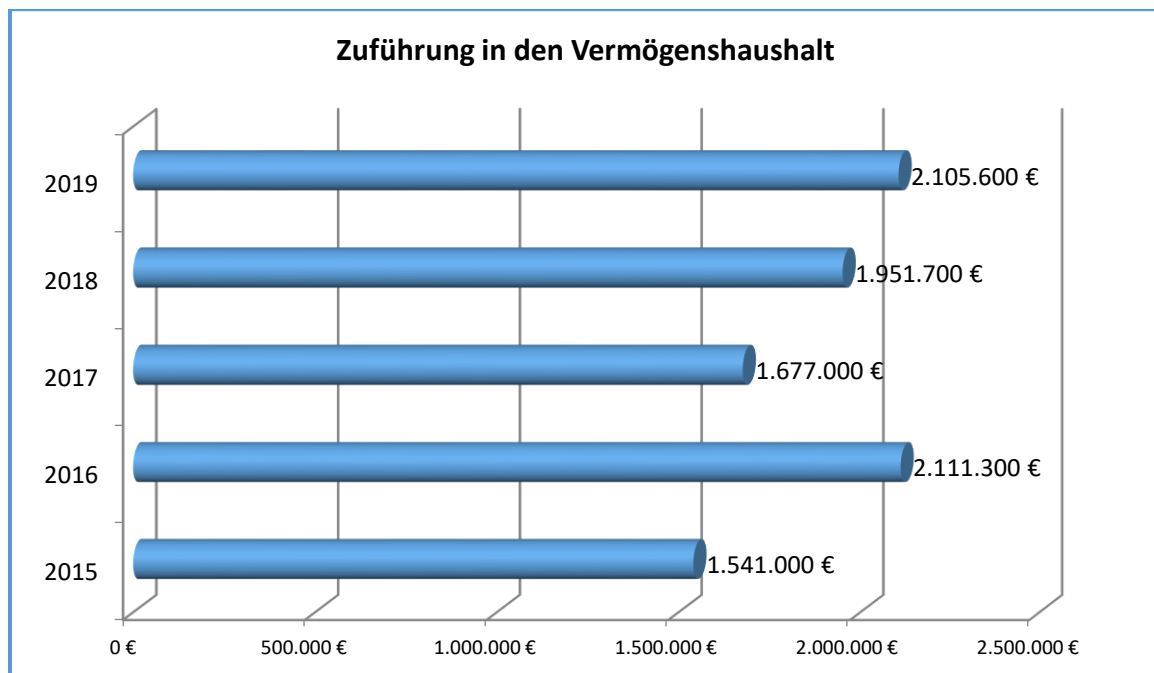
Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen. Nach § 22 Abs. 1 KommHV soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf 2019 ergibt sich unter Einbeziehung der Finanzplanungsjahre bis 2022 folgendes Bild:

Hh-Jahr	Mindestzuführung	Investitionsrate	Gesamtzuführung
2019	301.900	1.803.700	2.105.600
2020	341.100	2.283.000	2.624.100
2021	344.600	2.409.600	2.754.200
2022	334.600	2.635.300	2.969.900

Die Zuführungsrate hat sich in den Jahren 2015 bis 2019 wie folgt entwickelt:



Vermögenshaushalt 2019

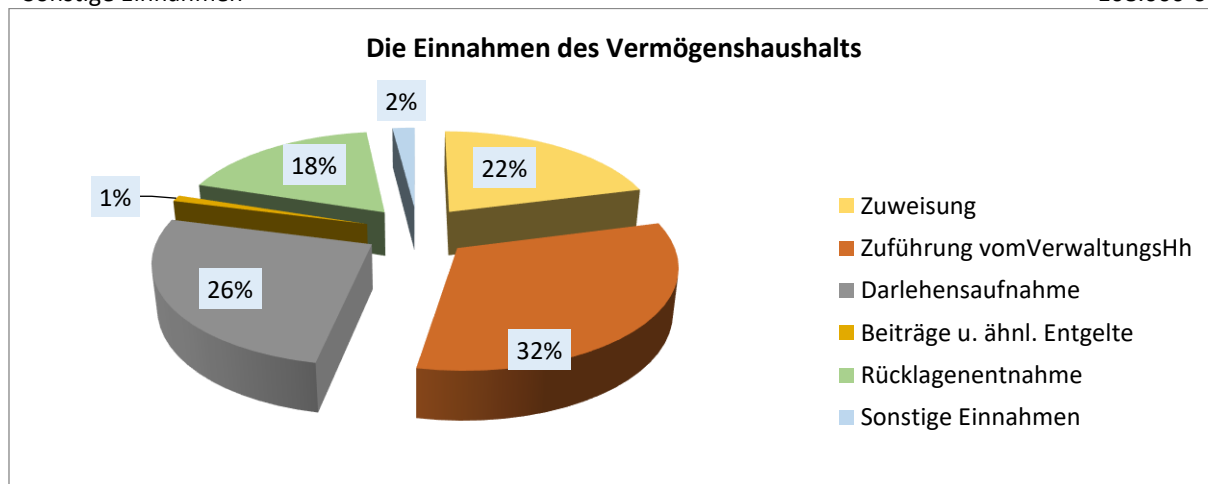
Der Vermögenshaushalt 2019 sieht Ausgaben in Höhe von 6.500.600 € vor. Es sind folgende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen:

<i>Haushalts- stelle</i>	<i>Bezeichnung der Maßnahme</i>	<i>Betrag, €</i>
0000 9352	Arbeitsgeräte und Maschinen, Tablets etc.	15.000
0200 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.000
0200 9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	1.000
0301 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.000
0301 9351	Zimmerausstattung Neues Büro - Kämmerei	10.000
0301 9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	1.000
0331 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	500
0501 9351	Zimmerausstattung Neugestaltung Trauzimmer	15.000
0600 9350	VDS IT-Sicherheitskonzept/ Regalsystem/ Schließanlage	42.000
0600 9351	Zimmerausstattung Möbel Neues Büro	10.000
0600 9352	Servererneuerung Rest/ Kopierer/ Reinigungsmaschine	16.000
0600 9450	Innensanierung und Barrierefreier Umbau/ Anbau des Rathauses	1.245.000
0600 9490	Baunebenkosten Innensanierung, Aufzug etc.	311.000
1161 9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	2.000
1300 9350	Sammelbestellung und Schutzanzüge Feuerwehren	50.000
1300 9357	MTW FF Barbing	42.000
1600 9400	Stellplatz BRK	100.000
3521 9350	Neue Software Bücherei	3.400
3521 9352	Arbeitsgeräte und Maschinen/ PC für Zweigstelle in der Schule	1.000
3521 9359	Bücherbeschaffung etc.	12.000
4601 9350	Erneuerung Spielgeräte Spielplätze	30.000
4641 9352	Arbeitsgeräte und Maschine	1.000
4641 9450	Ertüchtigung Alte Schule Brandschutz etc.	30.000
4641 9490	Planung neuer Kindergarten Barbing	30.000
5600 9350	Erwerb beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.500
5600 9357	Neuer Spindelmäher SV Sarching	13.000
5600 9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten	5.000
5600 9490	Planungskosten – Machbarkeitsstudie	25.000
5651 9450	HDV Sarching (Barrierefreiheit)	10.000
5652 9450	HDV Friesheim Anbau Lagerraum	200.000
5691 9450	HDV Eltheim Sanierung und Erweiterung/ Restkosten	4.000
5691 9590	Baunebenkosten HDV Eltheim	25.000
5800 9350	Erwerb beweglichen Sachen des Anlagevermögens Grünanlagen	1.000
6101 9650	Breitbandausbau Leerrohre, Gigabitgesellschaft, etc.	60.000
6150 9450	Abschluss SEK	10.000
6301 9320	Erwerb von Grundstücken/ Illkofen, Waldstraße	30.000
6301 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Leuchten „Oberes Gassl“ Sarching	10.000
6301 9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen Gemeindestraßen Barbing West	1.400.000
6301 9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen Gemeindestraßen (Rest Querungshilfen, , Rest Ausbau St 2660, Rest Umgestaltung Kreisverkehre)	220.000
6301 9510	Neubau von Straßen, Plätzen, Brücken u. ä.	10.000
6301 9590	Baunebenkosten Straßenbau	180.000
6701 9650	Rewag-Straßenbeleuchtung	100.000
6702 9650	Bayernwerk-Straßenbeleuchtung	5.000

7000	9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	1.000
7000	9535	Neubau von verschiedenen Kanalbaumaßnahmen Barbing-Sarching (Barbing West, Sedimentationsanlage GWG Unterheising, Entlastungskanal Barbing West, Sonstiges)	950.000
7000	9590	Baunebenkosten Kanalbau	150.000
7000	9821	Investitionszuweisung Kläranlage Regensburg	35.000
7002	9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	1.000
7002	9535	Kanalbau Friesheim – Eltheim (Sedimentationsanlage, Sonstiges)	60.000
7002	9590	Baunebenkosten Kanalbau Friesheim – Eltheim	20.000
7202	9400	Neubau des Wertstoffhofes Barbing	300.000
7202	9490	Baunebenkosten Wertstoffhof Barbing	50.000
7500	9500	Verschiedene Pflasterarbeiten auf den Friedhöfen der Gemeinde Barbing	30.000
7710	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens/ Schließanlage	5.000
7710	9352	Schreinereiausstattung für den Bauhof Barbing	10.000
7710	9357	Beschaffung von Fahrzeugen (Kubota)	50.000
7900	9680	Fahrradparksystem im Rathausgarten	27.500
8412	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.000
8412	9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	5.000
8801	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens/ Schließanlage	3.000
8801	9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme/ Abriss Straubinger Straße	70.000
8801	9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme/ Sanierung Lehrerwohnhaus Sarching	12.000
8891	9320	Erwerb von ökologischen Ausgleichsflächen	50.000
(Ohne Tilgung von Krediten) Summe:			6.112.900

Die Ansätze wurden nach dem derzeitigen Wissensstand nach gründlicher Prüfung veranschlagt. Trotzdem besteht die Möglichkeit, dass sich die Baukosten bei den größeren Maßnahmen aufgrund der Vergabeergebnisse deutlich verändern. In diesen Fällen ist dann zu prüfen, ob die Mehrkosten einen Nachtragshaushalt nach Art. 68 GO erfordern.

Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt	2.105.600 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1.167.000 €
Darlehensaufnahme	1.700.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse	1.370.000 €
Beiträge	50.000 €
Sonstige Einnahmen	108.000 €

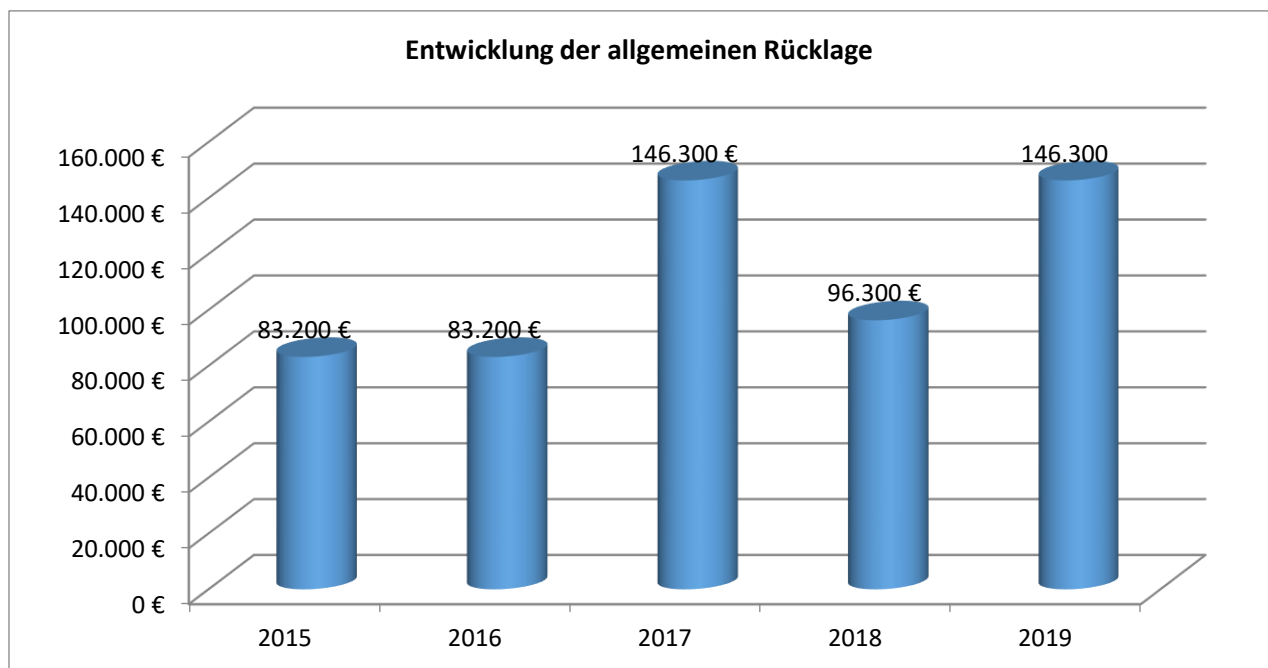


Entwicklung der Rücklagen

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage stellt sich nach Maßgabe der eingangs erläuterten Situation des Haushaltsjahres 2018, sowie der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 2019 voraussichtlich wie folgt dar:

Stand zum 1.1.2018	Zugang/ Abgang 2018	Buchmäßiger Stand zum 31.12.2018	Tatsächlicher Stand (Sparbuch) zum 31.12.2018	Zugang/ Abgang 2019	Buchmäßiger Stand zum 31.12.2019	Tatsächlicher Stand (Sparbuch) zum 31.12.2019
146.300 €	+1.166.875,22 €	1.313.175,22 €	146.300 €	-1.167.875,22 €	146.300 €	146.300 €

Die gesetzliche Mindestrücklage nach § 20 KommHV beläuft sich auf 99.016 €. Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Zeitraum von 2015 bis 2019 gestaltet sich wie folgt:



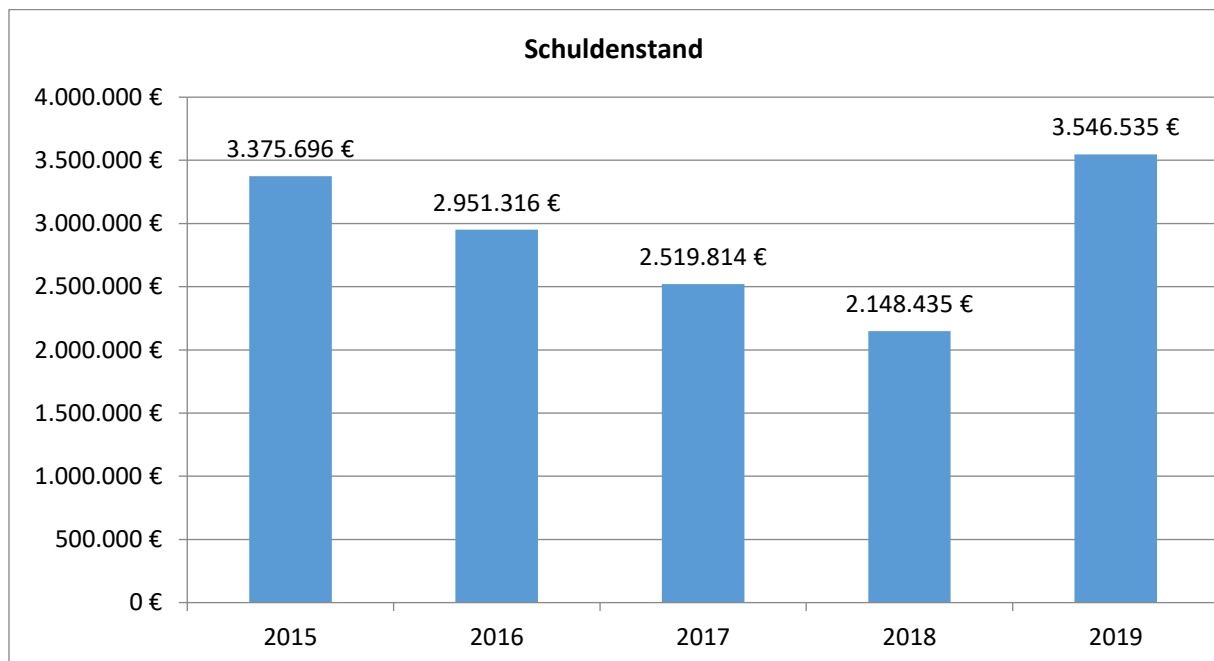
Schuldenentwicklung

Der Schuldenstand zum 31.12.2018 beträgt 2.148.435 €. Das sind 397,78 € je Einwohner (Landesdurchschnitt in der Größenklasse 5.000 – 10.000 Einwohner: 695 €/E, Stand 31.12.2017). Mit der ordentlichen Tilgung 2019 in Höhe von rd. 301.900 € würde sich der Schuldenstand auf 1.846.535 € weiter verringern. Die geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 1.700.000 € erhöht hingegen den Schuldenstand auf 3.546.535 €. Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner somit voraussichtlich 656,64 €.

Zu den Schulden zählen auch die Finanzierungen außerhalb des Haushalts bei der KFB Leasing GmbH. Dort wird noch der Erschließungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag für das Baugebiet Barbing Süd abgewickelt. Der Vertrag gilt bis zum 30.05.2024. Der Kontostand am 31.12.2018 beträgt 12.898.942,14 €.

Ein weiterer Finanzierungsvertrag bei der KFG besteht für das Baugebiet Friesheim Mitte. Der Vertrag gilt hier bis zum 30.05.2022. Hier beläuft sich der Saldo zum 31.12.2018 auf 2.657.660,70 €.

Ebenso ist bei der Schuldenentwicklung die anteilige Verschuldung bei Schulverbänden anzugeben. Diese beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 beim Schulverband Barbing voraussichtlich ca. 1.752.340 €. Beim Schulverband Neutraubling liegt derzeit keine Verschuldung vor.



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Gemeindeverwaltung Barbing

Art ²⁾	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres ⁵	Zugang	Voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
1. Schulden aus Krediten von/vom 1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen 1.2 Land 1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden 1.4 Zweckverbänden u. dgl. 1.5 sonstigen öffentlichen Bereichen 1.6 Kreditmarkt einschließlich Anleihen (Bereiche 5 bis 8, siehe Nr. 1.1 AllgZVKommGrPI) ⁴⁾	2.519.814 €	2.148.435 €	1.700.000 €	301.900 €	3.546.535 €
Summe 1 davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV-Kameralistik – AllgZVKommGrPI-Nr. 3.3)	2.519.814 € 0 € Keine vorhanden!	2.148.435 € 0 €	1.700.000 € 0 €	301.900 € 0 €	3.546.535 € 0 €
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen 3. Äußere Kassenkredite ⁵⁾	343.204 €	257.403 €	-	85.801 €	171.602 €
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen KFB Leasing GmbH (BG Barbing, BG Friesheim)	Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr			
	Siehe Seite 16!				

Finanzplanung bis 2021

Die Gemeinden können ihre Haushaltswirtschaft nur dann ordnungsgemäß ausführen, wenn sie sich längerfristig einen Überblick über die Deckungsmöglichkeiten verschaffen und sich im Rahmen einer sorgsamsten Planung darüber klar werden, welche Ausgaben für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigt werden und welche Investitionen in Angriff genommen werden können, ohne den Ausgleich ihrer Haushalte zu gefährden. Dem zu Folge sind die Gemeinden zur Aufstellung einer fünfjährigen Finanzplanung verpflichtet (Art. 70 GO und § 24 KommHV). Der Zeitraum, den die Finanzplanung umfasst, erstreckt sich auf 5 Jahre. Dabei ist das erste Planungsjahr 2017. Der vorliegende Finanzplan erstreckt sich deshalb auf die Jahre 2018 bis 2022.

Selbstverständlich kann der Finanzplan in seiner fortgeschriebenen Fassung die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren und dies sich daraus ergebenden notwendigen Schwerpunkte und Prioritäten nur aus der gegenwärtigen Sicht aufzeigen. Unabwägbarkeiten der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung müssen dabei zwangsläufig in Kauf genommen werden. Dennoch ist der Finanzplan das geeignete Instrument für die Prüfung, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zur stetigen Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes und ist als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt. Darin ist das beabsichtigte Investitionsprogramm mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Bei der Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplanes sollen die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

Der Finanzplan ist eine wertvolle und unverzichtbare Voraussetzung für die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Barbing überhaupt. Er enthält aber keineswegs bereits verbindliche Festlegungen für die Jahre 2020 bis 2022. Seine Prognosen sind vielmehr laufend an den Daten der Wirklichkeit zu messen und jedes Jahr bei der Aufstellung des Haushaltsplanes entsprechend anzupassen.

Die Steuereinnahmen der Gemeinde Barbing wurden im Finanzplanungszeitraum bis 2020 vorsichtig geschätzt und eher defensiv veranschlagt. Grundlage für die Ansätze im laufenden Haushaltsjahr ist der jeweilige „Sollstand“ zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung.

	2020	2021	2022
Grundsteuer A	53.000 €	53.000 €	53.000 €
Grundsteuer B	555.000 €	560.000 €	565.000 €
Gewerbsteuer	3.000.000 €	3.100.000 €	3.200.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.100.000 €	4.200.000 €	4.300.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	290.000 €	300.000 €	310.000 €
Einkommensteuerersatz, Grunderwerbsteuer	390.000 €	400.000 €	410.000 €
Schlüsselzuweisung	400.000 €	500.000 €	600.000 €

Schlussbemerkung

Die Verschuldung der Gemeinde Barbing wurde in den letzten Jahren sukzessive abgebaut und so konnte zum Jahresende 2018 der beachtliche Stand in der Pro-Kopf-Verschuldung von 447,77 € erreicht werden.

Zu berücksichtigen ist hier, dass im Haushalt/ Nachtragshaushalt 2018 eigentlich die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.450.000 € vorgesehen war. Dieses Darlehen musste nicht aufgenommen werden, obwohl zusätzlich ein außerplanmäßiger Grunderwerb in Höhe von 430.000 € getätigt wurde.

In der Haushaltssatzung 2018 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Vielzahl an geplanten Maßnahmen voraussichtlich nicht umgesetzt werden kann. Dieser Umstand führte letztlich dazu, dass trotz der oben genannten Entwicklung, das Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss von rd. 1.167.000 € abgeschlossen werden kann.

Der diesjährige Haushalt sieht eine Darlehensaufnahme von 1,7 Mio. € vor. Die im Haushalt 2019 geplanten Maßnahmen sind teilweise bereits ausgeschrieben. Die Planung vieler Projekte wurde im Jahr 2018 abgeschlossen. Einzelne Aufträge wurden schon vergeben. Aus diesem Grund kann zum jetzigen Zeitpunkt, anders als in den letzten Haushaltsjahren, bereits von einer tatsächlichen Darlehensaufnahme in der geplanten Höhe ausgegangen werden.

Baumaßnahmen wie z. B. die Sanierung der Frühling- und Margaretenstrasse, Innensanierung und Anbau Fluchttreppenhaus mit Aufzug an das Rathaus Barbing, Entlastungskanal Barbing West, Wertstoffhof Barbing und Lagerraum Friesheim werden im Haushalt 2019 sicher umgesetzt. Alleine diese Projekte belasten den diesjährigen Haushalt mit einer Summe von 4,6 Mio. €.

In der Dezembersitzung 2018 wurde vom Gemeinderat Barbing eine sogenannte Prioritätenliste behandelt. Mit dieser von der Verwaltung ausgearbeiteten Liste sollte der Gemeinderat für die bevorstehenden Aufgaben sensibilisiert werden. Man sollte hier vor allem unterscheiden zwischen freiwilligen- und Pflichtaufgaben der Gemeinde Barbing und dementsprechend priorisieren. Allein die in Art. 57 GO genannten Pflichtaufgaben und Maßnahmen im eigenen Wirkungskreis erfordern die volle Aufmerksamkeit des Gemeinderates und der Verwaltung in den nächsten Jahren.

Ein besonderes Augenmerk muss vor allem in die Finanzierbarkeit der einzelnen Maßnahmen gelegt werden.

Zu beachten ist in diesem Fall auch der Finanzplan, der z. B. im Haushaltsjahr 2020 eine erneute Darlehensaufnahme vorsieht. Der Grunderwerb für den neuen Kindergarten Barbing wurde in das Haushaltsjahr 2020 verschoben. In diesem Jahr muss auch dringend mit dem Neubau des Kindergartens begonnen werden. Ebenso werden Kosten für den Lärmschutzwall im BG Barbing Süd nächstes Jahr fällig. Allein diese Maßnahmen belasten den nächstjährigen Haushalt bereits jetzt mit rd. 4 Mio. €.

Die Gewerbesteureinnahmen waren im Jahr 2018 sehr stabil und erreichten 2,8 Mio. €. Ebenso die Einkommenssteuerbeteiligung, die erneut in Rekordhöhe mit 3,8 Mio. € verbucht werden konnte. Dies ist eine sehr positive Entwicklung.

Hinzu kommen weiterhin hohe Zuwendungen des Freistaates Bayern.

Trotz der deutlich höheren Umlagenbelastung kann eine sehr gute Zuführung an den Vermögenshaushalt von 2.125.600 € erreicht werden.

Hinzu kommt der Überschuss des Haushaltsjahres 2018 von rd. 1,2 Mio. €. Somit stehen der Gemeinde Barbing im Haushaltsplan 2019 knapp 1,8 Mio. € freie Finanzspanne (Investitionsrate) zur Verfügung.

Im Haushalt der Gemeinde Barbing wurden Maßnahmen wie z. B. Zaunanlage Sportgelände Barbing, Kindergartenerwerb Sarching oder VSA-Anhänger FF Barbing lediglich im Finanzplan berücksichtigt, da zum jetzigen Zeitpunkt noch verschiedene Faktoren ungeklärt sind.

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Barbing ist nach wie vor sehr positiv. Jedoch können die geplanten und anstehenden Aufgaben nur mit einer deutlich höheren Verschuldung bewältigt werden.

Dies muss zukünftig bei jeder Entscheidung des Gemeinderates mit berücksichtigt werden.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass es sich beim Haushalt 2019 mit insgesamt 17.336.300 € um den höchsten Gesamthaushalt in der Geschichte der Gemeinde Barbing handelt.